



## Datenschutzerklärung gem. EU DSGVO

Ich willige ein, dass der FSV 1950 Wachow/Tremmen e.V. als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzugs und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und nutzt. Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände und den Landessportbund Brandenburg (LSB) findet nur im Rahmen der in der Satzung der Fachverbände bzw. des LSB festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebs und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände und des LSB, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht

X

Ort und Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen zusätzliche Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Ich willige ein, dass der FSV 1950 Wachow/Tremmen e.V. meine E-Mail-Adresse(n) und, so weiter erhoben, auch meine Telefonnummer(n) zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung von E-Mail-Adresse(n) und Telefonnummer(n), wird weder an den LSB oder die Fachverbände, noch an Dritte vorgenommen.

X

Ort und Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen zusätzliche Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Ich willige ein, dass der FSV 1950 Wachow/Tremmen e.V. Bilder von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der Website bzw. Social Media Seiten des Vereins und Startgemeinschaften an denen der Verein beteiligt ist, oder sonstiger Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt. Abbildungen von genannten Einzelpersonen oder Kleingruppen bedürfen einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

X

Ort und Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen zusätzliche Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

## Auszug Beitragsordnung

Beitragsordnung des FSV 1950 Wachow / Tremmen e.V. gemäß §§5 und 6 der Vereinsatzung.

1. Die Höhe der Beiträge wird durch den Vorstand beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres. Fasst der Vorstand keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der Anlage A dieser Beitragsordnung.
3. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich dem Verein mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
5. Bei Vereinseintritt bis zum 31.03. des Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.
6. Der Austritt aus dem Verein ist bis zum 30.06. und zum 31.12. des Jahres möglich und muss dem Vorstand spätestens drei Monate zuvor erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein halbes Jahr.
7. Alle Beiträge des Vereins sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet:  
MBS Potsdam,  
IBAN: DE24 1605 0000 1000 8897 73  
BIC: WELADED1PMB
8. Die Mitgliedsbeiträge sind bei einmaliger Zahlung zum 31.03. des Jahres fällig. Bei halbjährlicher Zahlung sind die Teilbeiträge bis zum 31.03. und 30.09. des Beitragsjahres fällig.
9. Für die Beitragshöhe ist der am 31.03. des Beitragsjahres bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis vorgelegt wird, der einen niedrigeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgelegte Beitrag zu entrichten.
10. Die Beiträge werden durch Abbuchungsermächtigung im Lastschriftverfahren erhoben, durch von den Mitgliedern einzurichtenden Dauerauftrag, durch Überweisung oder in bar gezahlt. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln. Die Kosten für Rücklastschriften und Mahngebühren trägt der Beitragsschuldner.
11. Maßgeblich für den Status des Mitgliedes sind die Tatsachen, die am 31.03. des Jahres vorliegen.
12. Der Vorstand entscheidet jährlich bis zum 31.03. über die Beitragsfreistellung für ehrenamtlich im Verein tätige Mitglieder (Trainer, Vorstand, Betreuer). Die Beitragsfreistellung gilt für die Zeit der Amtsausführung.
13. Jedes aktive Mitglied hat ab dem der Vollendung des 16. Lebensjahres folgenden Kalenderjahr 5 Arbeitsstunden pro Jahr abzuleisten. Diese Pflicht erlischt mit Vollendung des 65. Lebensjahres.
14. Nicht abgeleistete Arbeitsstunden werden mit 10,00 € pro Stunde berechnet.
15. Geleistete Arbeitsstunden werden in einer von Mitgliedern des Vorstandes geführten Nachweis-Liste festgehalten und sind vom Mitglied gegenzuzeichnen. Für die Vornahme der Gegenzeichnung hat das Mitglied Sorge zu tragen.
16. Arbeitsstunden eines Mitglieds können auch von dessen Ehegatten oder anderen Familienmitgliedern abgeleistet werden; diese Stellvertretung ist in der Nachweisliste zu vermerken.
17. Abgeltungsmöglichkeiten
  - Arbeitseinsätze für Spielfeldherrichtung
  - Jährliche Vereinsarbeitseinsätze
  - Arbeitseinsätze in Vor- oder Nachbereitung für Veranstaltungen oder für besondere Bau- oder Ordnungsmaßnahmen.
18. Die Arbeitsstundenregelung gilt nicht für Vorstandsmitglieder und Trainer des Vereins. Einbezogen wird das Jahr der Funktionsübernahme bzw. -abgabe.
19. Für Mitglieder der Kinder-/Seniorengruppen ergibt sich ein gesonderter Beitrag. Dieser wird zur Mitte eines jeden Quartals (15.02., 15.05., 15.08., 15.11.) fällig. Sollte die Mitgliedschaft während eines Quartals beginnen, wird der anteilige Beitrag zum folgenden Zahltermin gebucht.
20. Der Austritt aus den Kinder-/Seniorengruppen ist zum Ende eines jeden Quartals (31.03., 30.06., 31.09. und 31.12.) möglich, und muss dem Vorstand schriftlich eingereicht werden.

Anlage A zur Beitragsordnung des FSV 1950 Wachow / Tremmen e.V.

Art der Mitgliedschaft	Höhe des Beitrages
Bambinis außerhalb regulärem Spielbetrieb	42,00 Euro/Jahr
passive Mitglieder	54,00 Euro/Jahr
Nachwuchsspieler bis 18 Jahre	81,00 Euro/Jahr
aktive Spieler ab 18 Jahre	108,00 Euro/Jahr
Mitglieder Tanzgruppe „Jumping Devils“	50,00 Euro/Jahr
Mitglieder Kinder-/Seniorenport	36,00 Euro/Quartal
Familienbeitrag (ab 3 Mitglieder)	summierter Gesamtbeitrag abzüglich 10 %